



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Dringen und draußen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gunsten Rumäniens. Die Kontrolle über die Donauschiffahrt wurde einer Donaufkommission übertragen, in der die Großmächte das entscheidende Wort sprechen. Rumänien wird als Nation „mit begrenzten Interessen“ betrachtet und bleibt in der Donauverwaltung ohne Einfluß. Da es in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von diesem Fluß in hohem Grade abhängig ist, so ist es in wirtschaftliche Abhängigkeit von den Großmächten geraten.

Ohne in den Fehler übermäßiger politischer Kombinatorik zu verfallen, läßt sich das Bild der außerpolitischen Lage dahin zusammenfassen: Rumänien wird den Standpunkt einer splendid isolation, den es in den Herbstmonaten vorigen Jahres einnahm, nicht aufrechterhalten. Es stellt nicht mehr die unbezweifelte Militärmacht Südosteuropas dar. Ungarns kleine Armee ist jetzt sehr tüchtig und kann unter Umständen eine Gefahr für Rumänien bedeuten. Deshalb muß und wird Rumänien sich mit den Mächtekonstellationen auseinandersetzen, die sich aus dem europäischen Wirrwarr herausbilden. Je mehr Rumänien von den Westmächten sich abwendet, umso mehr muß die Stimmung für Deutschland an Boden gewinnen. Die Gründe sind einmal wirtschaftlicher Art. Die Kaufmannschaft strebt Handelsbeziehungen mit Deutschland an. Die schwache deutsche Valuta scheint dies Bemühen zu begünstigen. Im Volke werden die Kriegsgefangenen, die aus Deutschland zurückgekehrt sind, für die deutsche Sache. Sie haben in Deutschland zuerst erfahren, was es heißt, Mensch zu sein und nicht nur mit Prügel zur Arbeit getrieben zu werden. Schließlich hat auch die energisch-durchgreifende deutsche Militärverwaltung gerade bei den Bauern den Eindruck gerechter Sachlichkeit und Unbestechlichkeit zurückgelassen; kleine Ansätze, dem Deutschen auch gefühlsmäßige Sympathien zu erwerben.

Gerhard Merrem



Drinne und draußen

Der „Bund der Auslandsdeutschen E. B.“ Auf sich selbst gestellt war früher jeder Deutsche, der ins Ausland ging. Des Reiches Schutz war gering, ja sein Interesse war so gering, daß es all den Deutschen die Staatsangehörigkeit absprach, welche die Erfüllung einer bestimmten Formalität unterließen. Auch bestanden oft genug, zum Schaden beider Teile, Gegensätze zwischen den Auslandsdeutschen und den Vertretern des Reiches im Ausland.

Auf sich selbst gestellt blieben die Auslandsdeutschen. Kraftvoll, eigenwillig, oft eigenbrödlisch von Natur, neigten sie wenig zum Zusammenschluß. Wohl gab es im Ausland Vereine und Klubs der Deutschen an den einzelnen Orten; aber selten, daß eine Organisation sich über ein Land spannte; und niemals bestand eine, die sich über die ganze Erde erstreckte. Zu sehr

waren die Blicke auf die eigenen, zu wenig auf die gemeinsamen Interessen gerichtet; das selbst bei eben den Auslandsdeutschen, die doch Anspruch machten auf freieren Blick und weiteren Horizont. So kam es, daß die allgemeinen Fragen, die alle Reichsdeutschen im Ausland angingen, nicht von diesen selbst in Gemeinsamkeit erfaßt und behandelt wurden; vielmehr waren es Heimatsorganisationen, die sich dieser Fragen annahmen. Von der Heimat aus wurden die Auslandsdeutschen betreut, vor allem von dem „Verein für das Deutschtum im Ausland.“ Beschämend zu sehen: die kraftvollen, selbständigen Auslandsdeutschen, — sie standen nicht als Herren zur Behandlung ihrer eigensten Fragen, waren Gegenstand der Fürsorge der Heimat, waren nicht Subjekt einer eigenen, waren Objekt heimatischer Organisationen.

Bis der Krieg kam. Bis der Krieg, und auch nur weil er ein Weltkrieg, ein Welt-handelskrieg war, eine gemeinsame Not der Auslandsdeutschen schuf. Die gemeinsame Not erst weckte den Willen zur gemeinsamen Tat. Nicht länger mehr wollen die Auslandsdeutschen Gegenstand der Sorge sein; sie wollen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Um das zu können, legten sie den Grundstein zu ihrer ersten eigenen, umfassenden Organisation, dem „Bund der Auslandsdeutschen“. Aus bestimmten sachlichen Gründen und zu Zwecken einer notwendigen Abgrenzung seiner Organisation hat sich der Bund entschieden, als ordentliche Mitglieder nur deutsche Reichsangehörige aufzunehmen.

Das Wort „Auslandsdeutscher“ hat im Sprachgebrauch einen guten Klang. „Deutscher im Ausland“ und „Auslandsdeutscher“, — das sind zwei sehr verschiedene Typen. Man wird als Auslandsdeutscher ebensowenig einen Deutschen bezeichnen, der nur zu seinem Vergnügen im Ausland lebt oder gar aus Gründen der Steuerflucht und dergleichen, wie einen, der im Ausland sein Deutschtum verleugnet und in einer anderen Nation aufgeht. Für unsere Wahl- und Steuergesetze genügt allerdings deutsche Reichsangehörigkeit und Aufenthalt oder Wohnsitz im Ausland, um aus dem „Reichsdeutschen im Ausland“ einen „Auslandsdeutschen“ zu machen. Aber von einem Auslandsdeutschen im Sinne des Sprachgebrauchs erwartet man, daß er mit dem Ausland in gewisse Beziehungen tritt, daß er sich materiell oder geistig mit ihm verflücht, und daß er das alles in einer Weise tut, die ihn als einen würdigen Vertreter deutscher Art, deutschen Volkstums, deutscher Gestattung erscheinen läßt. Wille zum Ausland und Wille zum Deutschtum ist nötig, um sich die Bezeichnung „Auslandsdeutscher“ zu verdienen, — eine ehrende Bezeichnung, die deshalb auch Geltung behält, wenn ihr Träger, gleichgültig aus welchem Grunde, auf welche Zeit und unter welchen Bedingungen, wieder ins Vaterland zurückkehrt.

So möchte der Bund alle unbescholtenen deutschen Reichsangehörigen im In- und

Ausland umfassen, die sowohl das Ausland aus eigener Anschauung kennen und geistig oder materiell mit ihm verflochten sind, wie auch den Willen haben, als Auslandsdeutsche zu gelten und an den gemeinsamen großen Aufgaben mitzuarbeiten.

Diese Aufgaben sind ideeller und materieller Natur. Die materiellen Bestrebungen gehen im Augenblick vor allem darauf aus, den infolge des Krieges zu Schaden gekommenen Auslandsdeutschen zu einem Ersatz ihrer verlorenen Werte zu verhelfen. Die Methode der Feinde, Hand zu legen auf allen erreichbaren deutschen Privatbesitz im Ausland und ihn zu verschleiern à conto der staatlichen Kriegsschädigung, die Internierung der Zivilisten im Ausland, kurz die Vergewaltigung der kriegerisch unbeteiligten Einzelleistungen ist eine der völkerrechtswidrigen Ungeheuerlichkeiten dieses Krieges. Die Entschädigungspflicht des Reiches gegenüber den Auslandsdeutschen ist durch Friedensvertrag und Reichsgesetz festgelegt; fraglich ist nur noch die Höhe der Entschädigung.

Da ein Pfund Sterling vor dem Kriege rund 20 Mark wert war, so könnte, wer damals 10 000 Pfund Sterling besaß, heute vom Reiche 200 000 Mark bekommen. Nimmt aber ein Auslandsdeutscher diese Summe, um nach England zurückzukehren, dann bekommt er dafür heute nur rund 600 Pfund Sterling. Es bedarf keines weiteren Wortes um zu zeigen, daß damit die Rückkehr ins Ausland unmöglich wird. Sie ist aber nicht nur Wunsch und Wille des überwiegenden Teils der Auslandsdeutschen, sie ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit zur Wiederbelebung unseres Außenhandels und damit unseres Wirtschaftslebens. Die Auslandsdeutschen fordern daher, ohne Zweifel mit Recht, Ersatz nach fremder Währung oder nach Goldmark, was auf das gleiche hinauskommt. Die Umrechnung in Papiermark mit ihren großen Zahlen spielt für den Auslandsdeutschen, der in fremder Währung denkt, überhaupt gar keine Rolle. Von einem „Valutagewinn“ eines Auslandsdeutschen zu sprechen, der wieder ins Ausland geht, ist unsinnig, denn die Valuta hängt ausschließlich ab von dem

Markkurs in dem Lande, in dem das Geld verbraucht oder angelegt wird. Nur für den sehr kleinen Teil der Auslandsdeutschen, der im Inland bleiben will, würde bei vollem Ersatz der Valutaunterschied in Frage kommen, und kein gerecht Denkender wird es ablehnen, diesen Unterschied angemessen durch Steuern erfassen zu lassen.

Der Bund der Auslandsdeutschen formuliert seine augenblicklichen materiellen Aufgaben wie folgt: „Voller Ersatz der uns durch feindliche Maßnahmen erwachsenen Schäden an Hab und Gut; — sofortige Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen Auslandsdeutschen und ehemaligen Zivilgefangenen; — angemessene Berücksichtigung in den Steuergesetzen; — Entschädigung für die Internierung; — Hilfe beim Umzug nach und von unseren alten Wohnstätten.“

Der Bund hat auch bereits erreicht, daß den geschädigten Auslandsdeutschen zunächst ein Vorstoß auf die Entschädigung ausbezahlt wird. Früher war die Prüfung vermögensrechtlicher Ansprüche sowie die Festsetzung und Auszahlung staatlicher Entschädigungen ausschließlich den amtlichen Organen vorbehalten. Aber die auf allen Gebieten eingetretene Verschiebung der Verhältnisse hat auch den ebengenannten Grundsatz durchbrochen, und es wurde das Vorschadigungsverfahren dem Bunde anvertraut, der von der Regierung als Selbstverwaltungskörper und Interessenvertretung der Auslandsdeutschen anerkannt ist.

Noch in bezug auf die Steuergesetzgebung hatte der Bund einen gewissen Erfolg, insofern den Auslandsdeutschen Erleichterungen im Reichsnotopfergesetz zugestanden wurden. Diese Erleichterungen sind allerdings so, daß ein Fachmann *) dazu sagt: „Man wird hier mit Bedauern feststellen müssen, daß den Auslandsdeutschen . . . mit der einen Hand ein wesentlicher Teil dessen genommen

worden ist, was ihnen die andere Hand gegeben hat . . . Wenn man die Auslandsdeutschen — und zwar nicht nur aus Billigkeitserwägungen, sondern aus wohlverstandenen nationalen Rücksichten — steuerlich begünstigen wollte, so wäre es richtiger gewesen, die Entschädigungen . . . vom Notopfer frei zu lassen.“ Durch die Kürzung der Entschädigungssumme wird „die Absicht, die Auslandsdeutschen draußen wieder Fuß fassen zu lassen und ihnen eine aussichtsreiche Konkurrenz mit Ausländer-Unternehmungen zu ermöglichen, praktisch stark gehemmt . . . Anscheinend ist der wirtschaftspolitische Gedanke hinter der ein wenig fiskalischen Idee zurückgetreten, daß eine aus Reichsmitteln geleistete Entschädigung jedenfalls von der Abgabe ergriffen werden müsse . . .“

Und warum ist der wirtschaftspolitische Gedanke bei den Verhandlungen in der Nationalversammlung hinter der fiskalischen Idee zurückgetreten? Weil die Auslandsdeutschen in der Nationalversammlung zu wenig durch Abgeordnete vertreten sind, welche — möglichst selbst Auslandsdeutsche — die wirtschaftspolitischen Zusammenhänge stärker betont hätten, als die innerfiskalischen. Mit größter Spannung verfolgen daher die Auslandsdeutschen jetzt die Verhandlungen zum Reichstagswahlrecht, an dem sie teilhaben wollen und sollen.

Die idealen Bestrebungen des Bundes gehen darauf aus, im Gegensatz zu früher eine engere Verbindung der Auslandsdeutschen mit der Heimat herbeizuführen. Der Bund formuliert wie folgt: „Gewähr für freie Rückkehr ins Ausland; — Unterstützung in unserer Absicht, die zerrissenen Bande zu den gegnerischen Fremdländern neu zu knüpfen; — Wiederaufbau und Pflege der deutschen Schulen, Missionen, Hospitäler, Kirchen und wissenschaftlichen Institute im Ausland; — Heranziehung von Auslandsdeutschen zur Bearbeitung der sie betreffenden Fragen; — aktives und passives Reichstagswahlrecht für die Auslandsdeutschen.“

Zurzeit steht die Wahlrechtsfrage im Mittelpunkt des Interesses; über sie enthält dieses Heft daher noch einen besonderen Artikel.

*) Dr. Richard Brzezinski, Rechtsanwalt und Notar in Berlin: „Die Auslandsdeutschen und das Reichsnotopfer“, Berlin und Leipzig 1920, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger, (Walter de Gruyter u. Co.

Der „Bund der Auslandsdeutschen E. B.“ gliedert sich in Landesverbände und Ortsgruppen; so vorderhand innerhalb Deutschlands, so demnächst auch im Ausland. Der Sitz der Bundeszentrale ist Berlin W. 10, Rauchstraße 23. Bei der Bundeszentrale bestehen zurzeit 13 Reserate (Ägypten, Amerika, Belgien, Bulgarien, England, Frankreich, Italien, Marokko, Ostasien, Rumänien, Rußland, Türkei und eines für alle bisher nicht genannten Länder), in denen die Angelegenheiten jedes Fremdlandes und seiner Kolonien bearbeitet werden. Die Bundeszentrale bearbeitet Fragen allgemeiner Art, zum Beispiel die Organisation (Abt. A), allgemeine Rechtsfragen (Abt. B), Presse und Propaganda (Abt. C), Entschädigungsfragen (Abt. E) und gibt allgemeine Auskünfte.

Die Entstehung des Bundes war kein willkürlicher, sondern ein durchaus natürlicher Vorgang. Die aus allen Ländern nach Deutschland zurückgeströmten Auslands-

deutschen schlossen sich zuerst zu lokalen Gruppen und Vereinen, dann zu Ausschüssen, Räten, Verbänden, schließlich zu dem Bunde aller zusammen.

Landesverbände des Bundes im Ausland sind in Gründung begriffen. Der Bund rechnet darauf, daß alle Reichsdeutschen im Ausland und ihre Vereinigungen willens sind, sich zu einer umfassenden und machtvollen Organisation zusammenzuschließen.

Dem mehr als vor dem Kriege ist heute der Deutsche, der ins Ausland geht, auf sich selbst gestellt; schwerer als früher ist sein Weg; des Reiches Schutz fällt fort. Um so näher liegt der Zusammenschluß aller derer, die ins Ausland streben, aller derer, die noch im Ausland sind, zu einem Bunde, der dem einzelnen, ohne ihn einzuschränken, die Vorteile verschafft, die ein geschlossenes Auftreten Gleichgesinnter in ideeller und materieller Hinsicht herbeiführt. C.

Verantwortlich: Dr. Max Hildebert Boehm in Berlin-Friedenau.

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 35a. Fernruf: Lützow 6510.

Verlag: K. F. Koehler, Abteilung Grenzboten, Berlin.

Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Desfauer Straße 36/37.

Rücksendung von Manuskripten erfolgt nur gegen beigefügtes Rückporto.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlages gestattet.

Pädagogium Waren in Mecklenburg am Müritzsee

Vorbereitung auf alle Klassen der verschiedenen Schulsysteme (Umschulung). Insbesondere Vorbereitung auf die Einjährigen-, Prima- und Reifeprüfung.

Dr. Michaelis